

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 27. März 2008

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als Vorsitzender.

2. Ahorner Herbert	14. Satzinger Helmut
3. Bauer Andrea	15. Steinmetz Otmar
4. Binder Franz	16. Tscholl Manfred
5. Dorninger Elfriede	17. Tucho Gerlinde
6. Freudenthaler Wolfgang	18. Waldhör Rudolf
7. Gratzl Sieglinde	19. Winklehner Alois
8. Hackl Friedrich	20. Winkler Markus
9. Höller Alois	21.
10. Kainmüller Günter	22.
11. Katzmaier Josef	23.
12. Manzenreiter Franz	24.
13. Sandner Hermann	25.

Ersatzmitglieder:

Hasiweder Klaus	für Stütz Leopold
Bergsmann Martin	für Puchner Johann
Kern Anna	für Hackl Sigrid
Reindl Herbert	für Katzenschläger Martin
Tscholl Ernst	für Kaar Josef
.....	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Stütz Leopold

Puchner Johann

Hackl Sigrid

Katzenschläger Martin

Kaar Josef

entschuldigte Ersatzmitglieder

siehe Rückseite

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

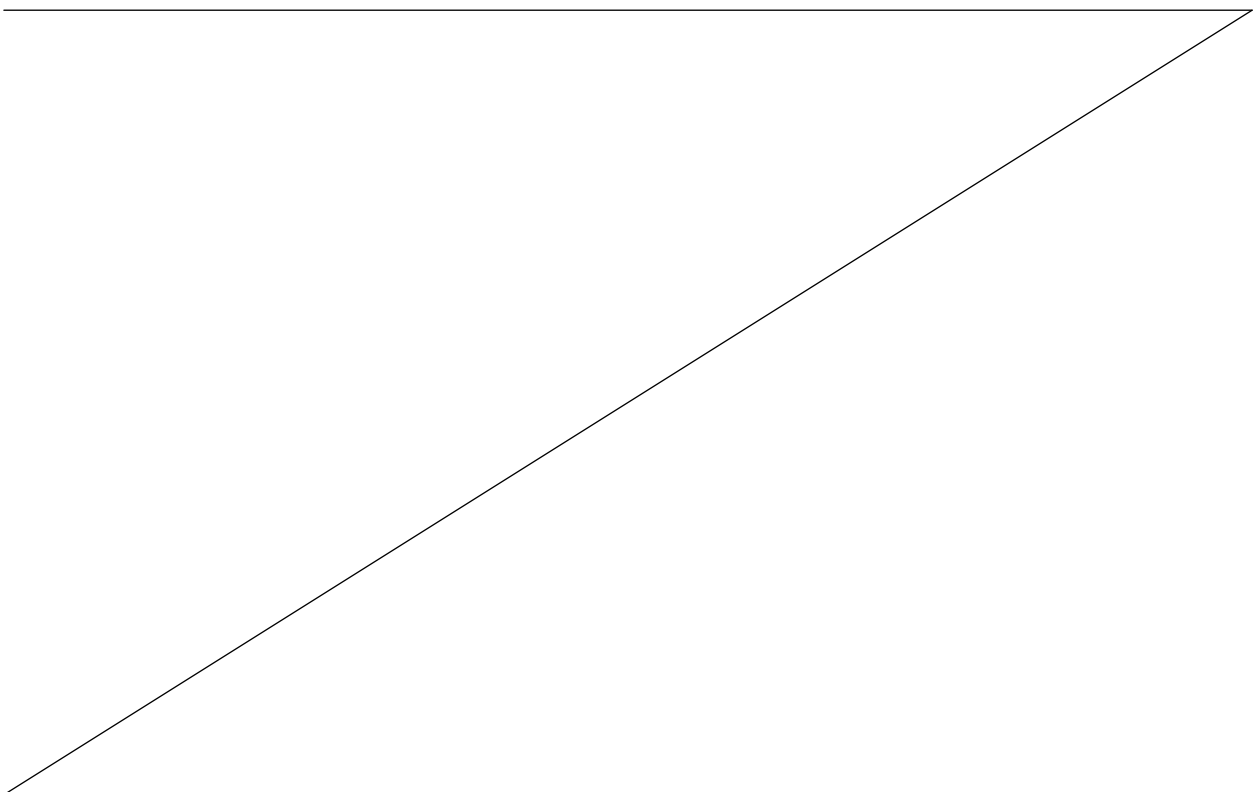
Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. März 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. Februar 2008 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Vizebürgermeister Leopold Stütz und die Gemeinderatsmitglieder Johann Puchner, Sigrid Hackl, Martin Katzenschläger und Josef Kaar rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Für die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Stütz, Puchner, Hackl und Katzenschläger wurden die Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Martin Bergsmann, Anna Kern und Herbert Reindl eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor Herrn Reindl gereihten Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion Wolfgang Affenzeller, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Johann Fröhlich, Ing. Herbert Köppl, Herbert Haunschmied, Gabriele Herzog, Heinz Ladendorfer, Hannes Haugeneder, Regina Gangl, Walter Stadler, Gerhard Etzelstorfer, Josef Puchmayr, Karl Prieschl, Rudolf Ahorner, Josef Neumüller, Christian Brungraber, Josef Haunschmied, Monika Kreindl und Sigrid Hackl haben sich aus verschiedenen Gründen ebenfalls entschuldigt. Für das entschuldigte SPÖ-Gemeinderatsmitglied Josef Kaar wurde das Ersatzmitglied Ernst Tscholl eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Es sind 2 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Hochwasserschutz:

Information über das Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Feistritzbach und Kenntnisnahme der Gesamtfinanzierung und Zustimmung zum Gemeindebeitrag gemäß der Überprüfungsverhandlung vom 25.3.2008

Der Vorsitzende berichtet, dass am vergangenen Montag die Verhandlung betreffend die Bewilligung und Finanzierung der Maßnahmen nach dem Projekt Feistritzbach 2007 mit den Vertretern des Bundesministeriums und der Wildbach- und Lawinenverbauung stattfand. Der Anlass für die Erstellung des Projektes FEISTRITZBACH 2007 waren die schweren Schäden an Infrastruktureinrichtungen und Siedlungen, die bei den Katastrophenhochwässern des Jahres 2002 entstanden sind. Weiters sind die Verbauungsanlagen im Marktbereich bereits sehr sanierungsbedürftig und die Gemeinde ersuchte um entsprechende Verbesserung der Ufermauern.

Im Zuge der Erstellung des Projektes Feistritzbach wurde festgestellt, dass die Sperre aus dem Jahr 1954 (Stausee) stark sanierungsbedürftig und verlandet ist. Der schlechte bauliche Zustand der bestehenden Sperre birgt die Gefahr eines Versagens der Sperre im Falle eines größeren Hochwassers. Das im Verlandungsraum abgelagerte Material und das schnelle Ansteigen der Hochwasserwelle im Versagensfall führen bachabwärts zu einer maßgeblichen Erhöhung der Schadereignisse. Für die bachabwärts befindliche Ufermauer besteht ebenfalls dringender Sanierungsbedarf.

Geplante Maßnahmen:

Abbruch der bestehenden Sperre und Herstellung des ursprünglichen Gerinneverlaufes, da die sanierungsbedürftige Sperre wegen der Verlandung des Staubereiches derzeit keine Schutzfunktion erfüllt. Durch den Abtrag der Sperre und des angelandeten Materials soll der ursprüngliche Bachverlauf wieder hergestellt werden und somit eine für Gewässerorganismen barrierefreie Durchgängigkeit gewährleistet sein. Im Bereich unterhalb der Straßenbrücke wird das Gerinne linksufrig ausgeweitet, um den Schutz für das gewässernahe gelegene Bauernhaus Ehgartner zu erhöhen.

Der Siedlungsbereich Fürstenhammer ist durch den geringen Abflussquerschnitt des Feistritzbaches im Siedlungsbereich bereits bei kleineren Hochwässern von Überflutungen betroffen. Neben der Gefahr der Verklausung des Brückenquerschnittes sind ein Stallgebäude sowie fünf Wohngebäude samt Nebengebäuden vom Hochwasser betroffen.

Geplante Maßnahmen:

Um eine Erhöhung der Sicherheit für den Siedlungsbereich Fürstenhammer zu erreichen, ist rechtsufrig eine Hochwasserentlastungsmulde geplant. Linksufrig wird das Niveau der Straßenoberkante im Verlauf des bestehenden, geschütteten Dammes um 20 cm angehoben. Dadurch wird ein Gefälle zum Bach erreicht.

Schließlich sind die bestehenden Ufermauern im Bereich des Anwesens Erlebach entlang beider Ufer bachaufwärts bis zur Wehranlage im Feistritzpark sanierungsbedürftig. Der baulich schlechte Zustand der Ufermauern birgt die Gefahr des Versagens dieser Bauwerke schon bei geringen Hochwasserereignissen. Mit dem Versagen der Ufermauern besteht eine unmittelbare Gefährdung der anliegenden Wohn- und Nebengebäude durch Grundbruch bzw. Unterspülung. Weiters kommt es zu erheblichen Schäden an der uferbegleitenden Gemeindestraße bei Versagen der Ufermauern. Die Wehranlage Erlebach selbst weist auch einen Sanierungsbedarf auf.

Geplante Maßnahmen:

Die sanierungsbedürftigen Ufermauern sind zur Erhaltung des Uferschutzes und somit des Siedlungsbereiches instand zu setzen. Dadurch ergeben sich geänderte Bedingungen an den Brückenwiderlagern und somit ist eine Neuerrichtung der Brücke zwischen Erlebach und Schwaiger notwendig. Oberhalb der Objekte Altreiter und Freudenthaler sollen die bestehenden Ufermauern abgetragen und die Uferböschungen in Form von Grobsteinschlichtungen mit Neigung 2:3 neu errichtet werden.

Ebenso soll die bestehende Wehrmauer (Erlebach-Wehr) abgebrochen und eine Grobsteinsohlrampe, eine neue Wehrmauer inklusive zweier Uferdämme neu errichtet werden. Durch die Errichtung der aufgelösten Grobsteinsohlrampe unterhalb der Wehrmauer und der Umgestaltung der Ufermauern in geneigte Grobsteinuferböschungen wird auch hier eine wesentliche Verbesserung der Gewässerökologie erzielt.

Für die aufgezählten Maßnahmen wurden seitens der WLW die Kosten ermittelt und auch eine Dringlichkeitseinstufung gemacht. Diese sieht verkürzt dargestellt folgendes vor:

<i>Maßnahme</i>	<i>Kosten in €</i>	<i>Dringlichkeit</i>
<i>Baustelleneinrichtung</i>	96.485,00	
<i>Abbau der Sperre und des angelandeten Materials im Verlandungsbereich, sowie Herstellung der ursprünglichen Bachsohle in Form eines Regelquerschnittes mit 7 Grobsteinsohlgurten. Linksufrige Gerinneaufweitung mit Böschung aus GSS mit Neigung von 2:3</i>	312.122,00	I, III
<i>Ausbildung einer rechtsufrigen Hochwasserentlastungsmulde und rechtsufrig Anhebung der Straßenoberkante im Bereich des geschütteten Dammes um 20 cm</i>	23.200,00	III
<i>Instandsetzung der bestehenden Ufermauern auf einer Länge von 200 Metern und Neuerrichtung einer bestehenden Brücke</i>	673.264,00	I
<i>Abbruch der bestehenden Ufermauern und Neuerrichtung einer Uferböschung mit Neigung 2:3 in Form einer GSS mit bachbegleitenden Ufergehölzen, Errichtung von 4 Grobsteinsohlgurten, Abbruch der bestehenden Wehrmauer und Neuerrichtung einer Wehrmauer mit aufgelöster Grobsteinsohlrampe mit einer Neigung von 1:10 und bachbegleitenden Ufergehölzen, Errichtung eines Streichwehres mit Einlaufrechen, Dosiereinrichtung, 18lfm überdachtem Wehrkanal und 25lfm freier Gerinnestrecke als Verbindung zum bestehenden Wehrgerinne, Aufschüttung von links- und rechtsufrigen Dämmen im Verlauf der Wehrmauer inklusive Bepflanzung</i>	134.555,00	II
<i>Summe</i>	1.239.626,00	
<i>+ 12,9% Regie und Unvorhergesehenes</i>	160.374,00	
<i>Gesamtkosten</i>	1.400.000,00	

Die Dringlichkeit und damit die Prioritätenreihung der Maßnahmen erfolgte nach der Gefährdung der Wohnobjekte, die durch die Instandsetzung der Ufermauern im Marktbereich erheblich vermindert wird. Diese Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe I sollen in den Jahren 2008 bis 2011 durchgeführt werden. Auch die sanierungsbedürftige Ufermauer beim Ehgartner wird in diesem Zuge neu errichtet.

Die Maßnahmen im Bereich Altreiter bis einschließlich Erlebachwehr sind unter Dringlichkeitsstufe II eingereiht und sollen im Anschluss umgesetzt werden. Schließlich sind die Maßnahmen im Bereich Fürstenhammer und Stausee einschließlich Sperre unter Dringlichkeitsstufe III eingereiht und sollen am Schluss des Projektes umgesetzt werden. Insgesamt wird ein Zeitraum von 10 Jahren (2008 bis 2018) für die Realisierung angesetzt.

Die für den Bereich bachaufwärts zwischen Lasberg und St. Oswald geplanten Retentionsmaßnahmen des Hochwasserschutzverbandes Aist sind nicht Gegenstand dieses Projektes.

Wie erwähnt sind im Projekt auch der Umbau von zwei Wehranlagen vorgesehen, welche an bestehende Wasserrechte geknüpft sind. Sollten die beiden betroffenen Wasserberechtigten damit nicht einverstanden sein, wird dies nicht ausgeführt, in diesem Fall haben diese die Anpassung an die Wasserrahmenrichtlinie der EU hinsichtlich Durchgängigkeit und Restwassermengen selbst vorzunehmen.

Wichtiger Punkt der Verhandlung war die Festlegung eines Finanzierungsschlüssels für die Aufbringung der Projektskosten. Es wurde festgelegt, dass der Bund 60 %, das Land Oberösterreich 20 % und die Interessenten (Gemeinde Lasberg mit den Wehrbetreibern) ebenfalls 20 % zu leisten haben. Eine erhöhte Förderung des Bundes und des Landes konnte durch den hohen Anteil an ökologischen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit erreicht werden. Die für die Baumaßnahmen erforderlichen Grundstücke sind kosten- und lastenfrei zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Gemeinde Lasberg wurde das Projekt als ein wichtiges Projekt hinsichtlich der Sicherheit der Bewohner anerkannt und der Finanzierungsschlüssel mit der Leistung eines 20 %en Interessentenbeitrages vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Maßnahmen unter Dringlichkeitsstufe I sind seitens des Landes schon 150.000 Euro BZ-Mittel zugesagt. Damit können bis 2011 Baumaßnahmen um rund 750.000 Euro umgesetzt werden. Für den Bereich Feistritztal (Ufermauern und Brücke Erlebach) liegt auch die wasserrechtliche Bewilligung vor.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Feistritzbach zur Kenntnis zu nehmen und der Gesamtfinanzierung samt Leistung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von 20% gemäß der Überprüfungsverhandlung vom 25.3.2008 zuzustimmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Realisierung der Projekte der Dringlichkeitsstufe II und III von der Gewährung von BZ-Mittel für die Aufbringung des Interessentenbeitrages der Gemeinde abhängig ist.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Binder, was mit den Steinen der Ufermauern geschieht, welche beim Abtrag der Mauern anfallen werden. Er meint weiters, dass auch die Fischereiberechtigten als Interessenten herangezogen werden sollen. Es sind auch allfällige weitere Wasserrechte von Grundbesitzern zu prüfen, z.B. des Stiftes St. Florian.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass bei der wasserrechtlichen Verhandlung die Rechte und Pflichten der privaten Wehrbetreiber angesprochen wurden und entsprechend zu berücksichtigen sind. Die Steine, welche überschüssig sind, werden beim Bau sicherlich Verwendung finden.

Das Gemeinderatsmitglied Katzmaier ergänzt, dass das Problem der Restwassermenge mit der Neuanlage der Wehren gelöst werden kann.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Höller bemerkt, dass die kostenlose Grundablöse durch die Grundanrainer nicht einsehbar ist, weil seinerzeit bei der Ufermauererrichtung der überschüssige Grund von den Anrainern gekauft werden musste. Dem wird der Vorsitzende nachgehen und dies noch eindeutig klären.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung Lasberg:

Anpassung der Entschädigungssätze für die Abgabe von Klärschlamm von der Abwasserreinigungsanlage Lasberg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Friedrich Hackl, dass betreffend die von der Gemeinde gezahlten Entschädigungssätze für die Klärschlammabgabe an Landwirte in den letzten Jahren keine Anpassung oder Erhöhung erfolgte. Nun hat der Hauptabnehmer für Klärschlamm angekündigt, dass die bisher gezahlten Entschädigungen für den Transport und die Ausbringung von Klärschlamm zu niedrig sind und eine entsprechende Anpassung an die gestiegenen Preise mehr als gerechtfertigt erscheinen. Die Festlegung der Entschädigungssätze für Flüssigschlamm aus dem Schlammsilo erfolgte zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 26.6.1998. Der Berechnung der Entschädigung liegen die ÖKL-Werte für Traktor, Güllefass und Mannstunden zugrunde, welche auf m³ Klärschlamm umgerechnet wurden. Allein die Verbraucherpreise sind seit dieser Zeit bis Februar 2008 um 20,7% gestiegen. Die ÖKL-Richtwerte für Maschinenstunden beim Traktor (je PS/Stunde) sind in diesem Zeitraum sogar um 30% gestiegen und berücksichtigen insbesondere die Treibstoffpreiserhöhung der letzten Jahre.

Es erscheint daher heute gerechtfertigt, dass die Sätze unter Berücksichtigung dieser Werte angepasst werden, damit die Landwirte, insbesondere Herr Leitner aus Galgenau und Herr Haghofer aus Lasberg, weiterhin bereit sind, Flüssigschlamm aus der Kläranlage Lasberg abzunehmen. Die Abgabe von Flüssigschlamm hat für den Betrieb der Kläranlage den Vorteil, dass dieser Schlamm nicht mehr aufwendig in Säcke abgefüllt und getrocknet werden muss. Für die Abgabe des getrockneten Klärschlammes kann derzeit noch kein Entschädigungssatz festgelegt werden, weil erst nach einem Jahr der Trocknungsprozess abgeschlossen ist und dies wird erst im August oder September 2008 der Fall sein. Dann kann durch Probennahme die Trockensubstanz und der Nährstoffgehalt festgestellt werden, welche neben den Transport und Ausbringungskosten die Grundlage für die Ermittlung des Entschädigungsbetrages bilden.

Es erscheint gerechtfertigt, dass neben der reinen Verbraucherpreissteigerung von 20,7% auch ein Anteil an den stärker gestiegenen Maschinen- bzw. Traktorkosten berücksichtigt wird. Eine Erhöhung bzw. Anpassung der Werte um 25% erscheint daher das richtige Mittelmaß. Mit dieser Anpassung ist nach einer entsprechenden Rückfrage auch der Hauptabnehmer Leitner zufrieden, sodass dieser auch heuer wieder größere Mengen an Nassschlamm aus der Abwasserreinigungsanlage Lasberg abnehmen wird.

Die Berechnung ergibt folgende Werte:

Kategorie nach Entfernung	Sätze gem. Beschluss des Gemeinderates v. 26.6.98	neue Sätze (der Indexanpassung + 20,7% zuzüglich Anteil an Treibstoffkostensteigerung = + 25%)
0 – 2 km	€ 3,63 = ATS 50,-- / m ³	€ 4,50 / m ³
2 – 5 km	€ 5,81 = ATS 80,-- / m ³	€ 7,30 / m ³
über 5 km	€ 8,72 = ATS 120,-- / m ³	€ 10,90 / m ³
Press-Schlamm	---	kann erst nach Prüfung festgelegt werden (TS, Nährstoffgehalt ...)

Anmerkung: In den Tarifen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

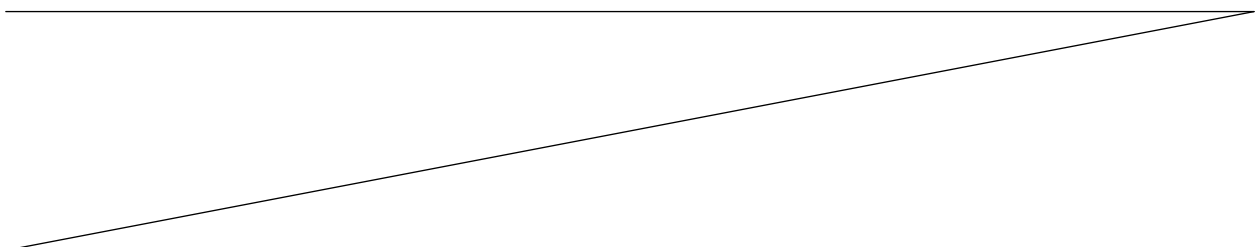
Es wurde auch ein Vergleich zu anderen Gemeinden eingeholt, wobei jedoch die Entfernung der jeweiligen Abnehmer zur Kläranlage nicht bekannt ist. Von den Gemeinden Neumarkt, Kefermarkt und Pregarten werden Entschädigungen zwischen 4,60 bis 8,50 je m³ Nassschlamm bezahlt, wobei z.B. in Kefermarkt die Entfernung zur Kläranlage unter 2 km liegt. Damit sind die neuen Sätze auch mit denen der Nachbargemeinden vergleichbar.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Anpassung der Entschädigungssätze für die Abgabe von Klärschlamm von der Abwasserreinigungsanlage Lasberg wie vorgetragen mit sofortiger Gültigkeit zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller fragt an, wie viel Klärschlamm in der Anlage anfallen. Es wurde um viel Geld die neue Trocknungsanlage errichtet, die auch genutzt werden soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass rund 450 bis 500 m³ Klärschlamm flüssig anfallen. Mit der flüssigen Abgabe kann die Arbeitsleistung des Klärwärters teilweise eingespart werden.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten:

Information über die Beratungsergebnisse des Ausschusses vom 28.2.2008 und Beschluss der Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien

Die Obfrau des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten Gerlinde Tucho berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses am 28.2.2008 auch eine geringfügige Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Gemäß dem Vorschlag des Ausschusses soll beim § 3 folgender Punkt zusätzlich eingefügt werden:

Punkt b) Wohnungswerber hat noch keine eigene Wohnung (wohnt bei den Eltern, Geschwistern,...) mit einer Bewertung von 15 Punkten

Punkt h) bei Wohnungsverlust aufgrund einer Ehescheidung mit dem Zusatz: oder Auflösung der Lebensgemeinschaft (mindestens 1 Jahr gemeinsamer Wohnsitz) mit der Bewertung von 5 Punkten.

Die weiteren Punkte unter § 3 bleiben inhaltlich unverändert. Es erfolgt eine Verschiebung der einzelnen Punkte unter dem § 3. Es muss auch der Text im Erhebungsbogen geändert werden.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag** auf Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung des § 3 mit dem zusätzlichen Punkt b und dem Zusatz beim Punkt h der Wohnungsvergaberichtlinien wie dies vom Ausschuss vorberaten wurde.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Freibad „Splash“:

Anpassung der Freibadtarife im Sinne der Vorberatung des Gemeindevorstandes vom 19.3.2008

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter, dass im Vorjahr beabsichtigt war, die Freibadtarife an die Inflation anzupassen. Leider ist bei der Berechnung ein Missgeschick passiert und der Neubeschluss wurde aufgrund einer falschen Berechnung wieder rückgängig gemacht. Nun sollte heuer rechtzeitig vor Beginn der Badesaison die Anpassung vorgenommen werden. Zur Berechnung wurden wieder Vergleichsgebühren von Bädern, wie sie seinerzeit bei der Erstellung der Tarifordnung herangezogen wurden, eingeholt. Weiters wurde die Indexerhöhung seit der letzten Anpassung im Jahr 2004 mit knapp 10% berechnet. Dies war die Grundlage für die durchgehende Anpassung der Tarife um rund 10%, wobei auf 10 Cent-Beträge gerundet werden muss. Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung diese Tarifanpassung beraten und einen diesbezüglichen Vorschlag an den Gemeinderat beschlossen.

Das Ergebnis der Berechnung und die Vergleichswerte der Bäder werden auf Powerpointfolie präsentiert und vom Berichterstatter wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Tarifvergleiche	Lasberg 2002	Lasberg 2004	Frei- stadt	Pre- garten	Bad Leonf.	Reichen- thal	Laussa	Lasberg 2008
	GR 7.3.2002	GR 6.5.2004						GR 27.3.2008
1. Tageskarten:								
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,40	€ 1,40	€ 1,50	€ 1,30	€ 1,50	€ 1,20
b) Schüler ab 15 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten mit Ausgleichszulage (Bestätigung Gemeindeamt), Kriegs- und Zivilinvaliden ab 50 % Erwerbsminderung, Sozialhilfeempfänger (Ausweis)	€ 1,50	€ 1,70	€ 1,90	€ 2,00	€ 1,90	€ 2,20	€ 2,50	€ 1,90
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 2,20	€ 2,50	€ 2,80	€ 3,40	€ 3,20	€ 2,60	€ 3,00	€ 2,80
d) Familienkarte Erwachsene Kinder von 6 bis 15 Jahre (ab 3. Kind frei) Beispiele: eine Mutter mit einem Kind Eltern mit einem Kind Eltern mit drei Kindern	€ 1,50 € 0,70 € 2,20 € 3,70 € 4,40	€ 1,70 € 0,80 € 2,50 € 4,20 € 5,00	€ 2,30 € 1,20	€ 6,60	€ 6,50	€ 5,70 Oö.Famkart. € 5,20	€ 6/ 5,50	€ 1,90 € 0,90 € 2,80 € 4,70 € 5,60
e) Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes in der Zeit von Mo. bis Fr.	€ 0,50	€ 0,60	€ 1,30	€ 1,10	€ 1,00	€ 0,60 bzw. € 0,80		€ 0,70
f) Kinder bis 6 Jahre	Freier Eintritt	Freier Eintritt		Freier Eintritt				Freier Eintritt
2. Abendkarten ab 17:00 Uhr:				Kurzzeit- karten	ab 16:30 Uhr			
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 0,50	€ 0,60		€ 1,10	€ 1,30	€ 0,80		€ 0,70
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 0,80	€ 0,90		€ 1,20	€ 1,50	€ 1,30		€ 1,00
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 1,00	€ 1,10		€ 2,00	€ 1,80	€ 2,00		€ 1,20
3. Zehnerblock: (11 Eintritte)								
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 10,00	€ 11,00	€ 14,00	€ 11,00	€ 13,00	€ -0,10	€ 13,50	€ 12,00
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 15,00	€ 17,00	€ 19,00	€ 16,50	€ 16,00			€ 19,00
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 22,00	€ 25,00	€ 28,00	€ 28,40	€ 28,00		€ 27,00	€ 28,00
4. Saisonkarten:								
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 15,00	€ 17,00	€ 25,00	€ 24,10	€ 21,00	€ 33,00	€ 23,00	€ 19,00
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 20,00	€ 23,00	€ 30,00	€ 31,80	€ 26,00	€ 44,00	€ 35,00	€ 26,00
c) Pensionisten und Behinderte mit Ausweis ab 50 %	€ 25,00	€ 29,00	€ 30,00		€ 26,00		€ 35,00	€ 32,00
d) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 30,00	€ 35,00	€ 50,00	€ 52,50	€ 41,00		€ 45,00	€ 39,00
e) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 50,00	€ 58,00	€ 70,00	1. P. € 40,50 2. P. € 30,60 1.u.2. K. € 10,40	€ 63,00	€ 79,00, Oö.Famkart. € 64,00	€ 70,00, Oö.Fam- karte € 60,00	€ 64,00
f) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 30,00	€ 35,00		€ 50,90				€ 38,00

Der Berichterstatter teilt weiters mit, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes auch aufgrund einer Anregung des Gemeindeprüfers darüber nachgedacht wurde, eine Bäderverbundkarte gemeinsam mit dem neuen Freibad in St. Oswald einzuführen. Nach einer Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde St. Oswald sollen die Tarife der Nachbargemeinde ähnlich gestaltet werden. Auch die Möglichkeit, eine Karte einzuführen, die für beide Bäder gültig ist, wird grundsätzlich positiv beurteilt, dies muss aber in den Gremien noch beraten werden.

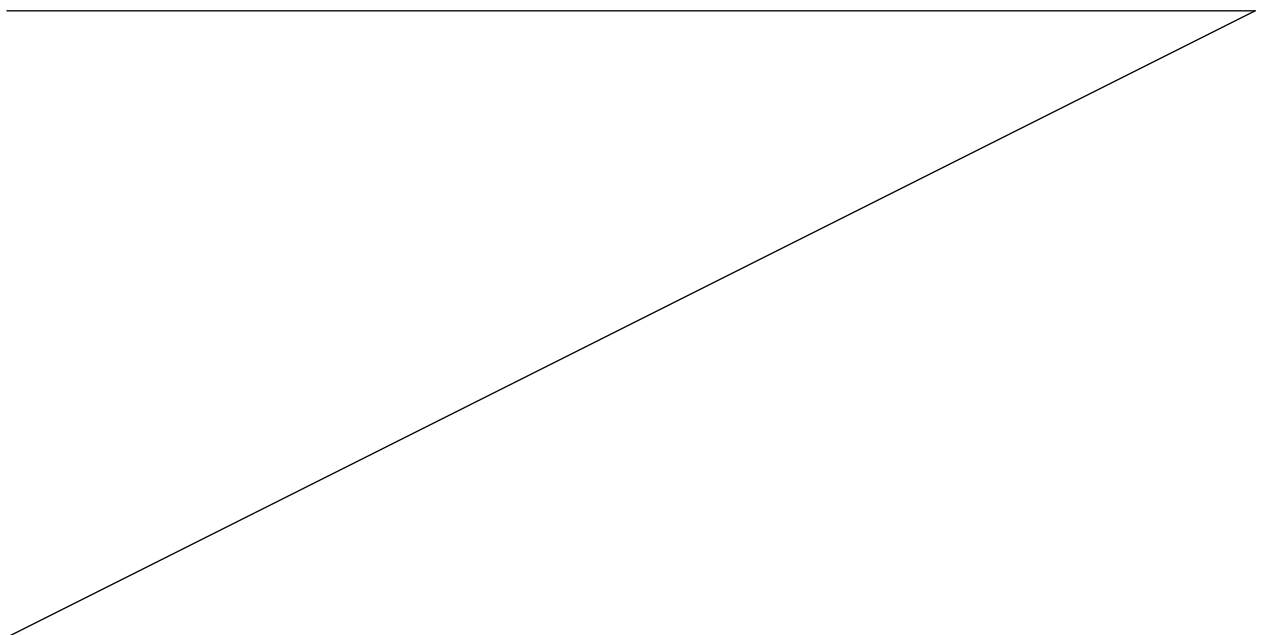
Eine solche Verbundkarte kann nur für die Saisonkarten eingeführt werden. Nachdem mit einer Karte zwei Bäder besucht werden können, wäre laut Ansicht des Gemeindevorstandes ein Aufschlag von rund 20% gerechtfertigt. Eine einfache Abwicklung muss gewährleistet sein, weshalb die Einnahmen nicht aufgeteilt werden, sondern in der jeweiligen Gemeinde, welche die Karte verkauft, verbleiben sollen. Dieser Vorschlag muss wie erwähnt mit St. Oswald jedoch noch abgestimmt werden. Die Karte soll mit Namen versehen sein und eine Ausweispflicht für die Prüfung der Identität wäre sinnvoll. Die Gespräche mit der Gemeinde St. Oswald können eventuell bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 15.5. abgeschlossen sein. In der fraktionellen Vorberatung zur heutigen Sitzung wurde die Ansicht vertreten, dass der Aufschlag von 20% auf die Saisonkarten für die gemeinsame Bäderverbundkarte eventuell zu hoch sein könnte. Ein Aufschlag von 10-15% sollte die Attraktivität dieser Karte erhöhen. Diesbezüglich soll jedoch den Verhandlungen mit der Gemeinde St. Oswald nicht vorgegriffen werden, wobei gemäß den Beratungen der Gemeinde Lasberg ein Aufschlag von 10-20% möglich wäre.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Änderungsvorschlag für die Badetarife gültig ab der Badesaison 2008 zu beschließen. Weiters sollen mit der Marktgemeinde St. Oswald Verhandlungen betreffend die Schaffung einer gemeinsamen Bäderverbundkarte in Form von Saisonkarten für die Freibäder St. Oswald und Lasberg aufgenommen werden. Als Tarifvorschlag für diese Verbundkarte würde ein Aufschlag auf die Saisonkartenpreise der Gemeinde Lasberg in der Höhe von 10-20% eingebracht werden.

In der Debatte regt Gemeinderatsmitglied Binder an, dass in der Tarifordnung die genaue Definition, wer als Pensionist gilt, angeführt sein muss.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen dazu ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Beschluss der Verordnung gemäß O.ö. Straßengesetz 1991 zur Auflassung nicht mehr benötigter öffentlichen Verkehrsflächen im Ortschaftsbereich Elz (Kolmbauer, Elz 13) und Zustimmung zur Veräußerung im Sinne der Beratung des Gemeindevorstandes vom 10.10.2007

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 10. Oktober 2007 der Wunsch der Ehegatten Kolmbauer aus Elz 13, eine Teilfläche im Ausmaß von rund 100 m² des öffentlichen Gutes des Grundstückes 3831/10 im Ortsraum von Elz für die Errichtung eines Wintergartens auf der Südseite des Wohnobjektes zu erwerben, vorberaten wurde. Es wurde dem Gemeinderat die Zustimmung zum Grundverkauf zum Preis von 33,- Euro je m² empfohlen. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten wie Vermessung, Vertragsgebühren oder Grundbuchseintragung sind vom Käufer zu tragen. Der Kaufpreis orientiert sich an einem ähnlichen Fall in Elz (Irndorfer) zuzüglich Indexanpassung. Die Vermessung ist inzwischen erfolgt und der diesbezügliche Plan ist der Gemeinde übermittelt worden. Die von den Ehegatten gewünschte Teilfläche hat ein Ausmaß von 92 m². Darüber wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2007 auch informiert.

Das Verfahren zur Erlassung der notwendigen Verordnung zur Auflassung von nicht mehr benötigten öffentlichen Verkehrsflächen wurde entsprechend eingeleitet. Die Marktgemeinde Lasberg hat somit gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., die entsprechenden Planunterlagen und die beabsichtigte Auflassung mit Kundmachung vom 22.1.2008 durch 4 Wochen, vom 6. Februar 2008 bis einschl. 5. März 2008 an der Amtstafel kundgemacht. Zudem wurde die geplante Auflassung in den Lasberger Gemeinde Nachrichten Ausgabe Nr. 1/2008 vom 28.1.2008 allgemein veröffentlicht bzw. darauf hingewiesen. Den betroffenen Grundeigentümern (Ehegatten Manfred und Andrea Kolmbauer, 4292 Kefermarkt, Elz 13), welche auch zugleich Antragsteller sind, wurde im Sinne des § 11 Abs. 6 die Kundmachung nachweislich zugestellt.

Im Sinne der Kundmachung, der Verständigung und Veröffentlichung in den Lasberger Gemeinde Nachrichten wird ausdrücklich festgehalten, dass gegen die geplante Auflassung dieses öffentlichen Teilstückes **k e i n e** Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt sind. Die Verordnung zur Auflassung des Teilgrundstückes im Ausmaß von 92 m² kann daher, wie im Plan vom 22.1.2008 dargestellt, vom Gemeinderat heute beschlossen werden. Aufgrund einer Anfrage beim Zivilgeometer hat dieser mitgeteilt, dass für die Durchführung des Rechtsgeschäftes wegen der Überschreitung der Wertgrenze gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes ein Kaufvertrag erstellt werden muss, welcher eigens vom Gemeinderat mit dem genannten Kaufpreis von € 33,- pro m² zu beschließen ist. Dies hat der Antragsteller noch in die Wege zu leiten. Dabei ist auch darauf zu achten, dass es zu keiner Verjährung des verbleibenden vom Grundbesitzer Kolmbauer genutzten öffentlichen Gutes kommt. Im Ortsraum Elz reicht bei vielen Objekten das öffentliche Gut bis zu den Hausmauern und ist teilweise auch eingezäunt. Es müsste sichergestellt sein, dass die Gemeinde dieses öffentliche Gut bei Bedarf auch in Anspruch nehmen kann und künftig keine Einfriedungen und Zäune auf öffentlichem Gut mehr errichtet werden können.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung des Wegteilstückes „1“ aus Parz.Nr. 3631/10, EZ. 656, KG. Lasberg im Ausmaß von 92 m² wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 27. März 2008 betreffend

**die A u f l a s s u n g eines Teiles einer öffentlichen Straße,
welche für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.**

Aufgrund der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBL. Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990 idgF., wird **v e r o r d n e t**:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 22. Jänner 2008 im Maßstab 1:500 zugrunde, welcher vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Das im Plan (§ 1) in roter Farbe dargestellte „**Wegteilstück „1“ aus Parz.Nr. 3631/10**, EZ. 656, KG. Lasberg im **Ausmaß von 92 m²** (öffentl. Gut, Straßen und Wege) **wird aufgelassen**, weil dieses wegen **mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist**.

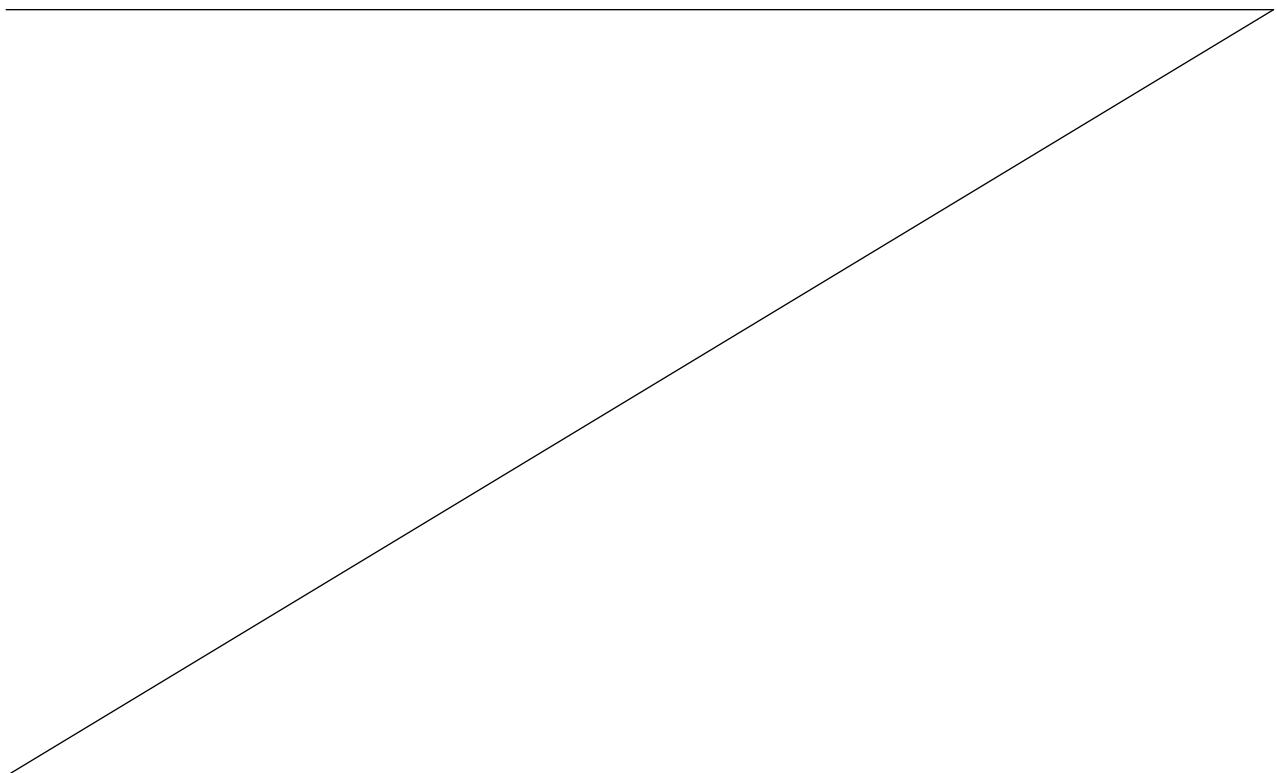
§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Jubiläumsjahr 2010:

Information über die Beratungsergebnisse des Festausschusses vom 25.02.2008

Der Vorsitzende ersucht den Sprecher des Festausschusses Hermann Sandner um einen Bericht. Dieser berichtet, dass der Festausschuss am 25.2.2008 über die weitere Arbeit zur Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2010 beraten hat.

In der Festausschusssitzung wurden weitere Ideen gesammelt und die besprochenen Veranstaltungen konkretisiert. Folgende Eckpunkte des Jubiläumsjahres sind vorgesehen:

Samstag, 21. November 2009: Auftaktveranstaltung mit Festsitzung in der Kernlandhalle mit Vorstellung des neuen Heimatbuches

Do./Fr. 31.12.2009/1.1.2010: Silvester am Marktplatz mit möglichem **Silvesterfeuerwerk**

Samstag, 13. Februar 2010: Faschingssitzung des LAFF-Faschingsgauditeams

Bezirksmusikfest des Blasmusikverbandes in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Lasberg im Mai (Marschwertung) und Oktober/November finden die Bläserstage statt (Konzertwertung).

Samstag, 19. Juni 2010: Heimattreffen an einem Samstag im Sommer mit Treffen der ehemaligen Lasberger mit Fotoausstellung Lasberg einst und jetzt

Sonntag, 20. Juni 2010: Festmesse am Marktplatz oder in der Kirche anschließend **Jubiläumsfestzug** im Rahmen des Heimattreffens mit **Festakt**; Abschluss eventuell mit einem Dämmerstreich in der Kernlandhalle.

In Zusammenhang mit dem **Heimattreffen** am 19.6.2010 soll auch das 50- Jahr-Volksschuljubiläum verbunden und auch ein Schülertreffen organisiert werden.

Sonntag, 21. November 2010: Abschlussveranstaltung in der Kernlandhalle (ist noch nicht im Detail fixiert)

Weiterer Beratungspunkt war die Eröffnung des Sportplatzes in den Sommermonaten 2010. Die Einladung des Landeshauptmannes sollte vorrangig für den Besuch beim Jubiläumsfest ausgesprochen werden.

Die Prägung einer Jubiläumsmünze soll vorgesehen werden. Betreffend die Herausgabe einer Sondermarke und Sonderpostamt soll der Kultur- und Bildungsring weiter tätig sein.

Bei der letzten Festausschusssitzung wurden weitere Vorschläge gemacht für Veranstaltungen im Jubiläumsjahr wie Themenschwerpunkt für den Trachtensonntag am 18. Juli 2010, die Revitalisierung der **Markttage** (Kirtage) und ein **Abend** für Geschichtsinteressierte mit Anekdoten, Episoden und Musik aus Lasberg.

Außerdem wurde angeregt, Kontakt zur Griesbacher Kommunalverwaltung in Bayern aufzunehmen. Auch die Einladung der Musikkapelle für das Bezirksmusikfest als Gastkapelle wäre passend. Zudem könnte der Gemeindeausflug 2009 nach Griesbach führen.

Weiters hat es am 12. Februar 2008 ein Gespräch mit der HLK Freistadt über ein Schulprojekt gegeben, bei welchem erste Vorschläge bzw. mögliche Aufgabenstellungen der Gemeinde zur Unterstützung bei der medialen Arbeit in Form Projektarbeiten von Schülern beraten wurden. Bei diesem Gespräch wurde auch vereinbart, dass im Rahmen eines Schulprojektes auch das Layout und der Satz für das Marterlbuch von der HLK Freistadt übernommen werden könnte. Derzeit werden die Vorarbeiten mit Erfassung der Texte und Fotos durch Hermann Sandner und Willi Puchner durchgeführt.

Die Arbeit am Heimatbuch muss in den nächsten Monaten intensiviert werden. Das Gemeinderatsmitglied Sandner wird im April gemeinsam mit VS-Dir. Ortner an einer Schulung für die Gestaltung von Heimatbüchern teilnehmen.

Beim Obleutefrühstück am Ostermontag haben sich fast alle Obleute der Lasberger Vereine mit der Erstellung von Vereinschroniken befasst. Die geplante Schreibwerkstatt konnte bisher nicht starten weil die Leiterin erkrankt ist. Nun konnte ein Ersatz gefunden werden und die Schreibwerkstatt wird am 7. April starten. Derzeit sind neun Personen angemeldet.

Bezüglich des Marterlwanderweges laufen ebenfalls die Vorbereitungen. Das Holzmaterial für die Tonsäulen wird vom Kulturring zur Verfügung gestellt.

Der nächste Festausschusssitzungstermin findet am Montag, den 23. Juni 2008, statt.

Das Gemeinderatsmitglied Binder fragt an, ob nur Vereine zum Obleutefrühstück eingeladen wurden, weil parteiliche Organisationen nicht eingeladen wurden. Der Vorsitzende erläutert, dass die Einladung an die Vereine nur im Hinblick auf die Chronikerstellung für das Heimatbuch erfolgte und keinerlei Parteiorganisationen eingeladen wurden.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer ersucht um Berichtigung der Adressdatei, dass sie als Mitglied des Kulturausschusses bei den nächsten Festausschusssitzungen eingeladen wird.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das laufende Haushaltsjahr 2008

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass sich im laufenden Haushaltsjahr einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten seit dem Beschluss des Voranschlages ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

***Kreditüberschreitungen 2008
Ordentlicher Haushalt***

1-062000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Ehrenbürgerfeier)	um	€	843,28
1-062000-729000	Sonstige Ausgaben (Ehrenbürgerfeier u. Ehrenzeichenverl.)	um	€	1.279,70
1-851000-700100	Betriebskosten an Kefermarkt (höhere Personalkosten 2. Klärarbeiter)	um	€	7.209,85

Außerordentlicher Haushalt

5-851700-004100	Baumeisterarbeiten BA 08 (Schlussrechnung liegt nun vor)	um	€	1.882,88
5-851900-004400	Elektroinstallation BA 09 (Schlussrechnung liegt nun vor)	um	€	1.900,98

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 6. März 2008

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Otmar Steinmetz, dass der Prüfungsausschuss am 6. März 2008 zwei Sitzungen abgehalten hat. Nach der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 wurde noch eine Kassenprüfung durchgeführt.

Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2007

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge wurden anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden. Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 109.280,99 überschritten, während Ausgabeneinsparungen von € 110.425,68 zu verzeichnen sind.

Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags noch nicht bekannt waren bzw. viel später eingelangt sind.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 117.855,90 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 33.115,86 zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2007 € 11.458.340,93.

Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor. Die Baulichkeiten sind ausreichend versichert. Die Prämien wurden rechtzeitig entrichtet.

Die Schulden betragen per 31.12.2007 € 7.318.659,02. Die Gemeinde nicht belastende Schulden davon betragen € 794.148,43. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

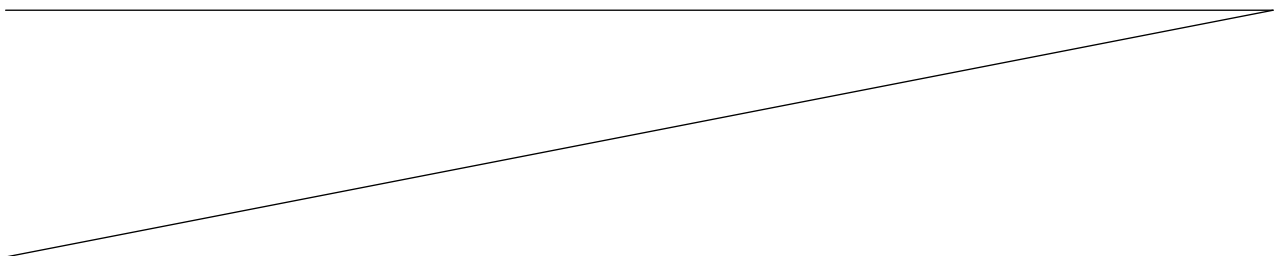
Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Kassenprüfung:

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 06.03.2008 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 1.603.375,835 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 1.704.647,15. Der Kassen SOLL und IST-Bestand betrug somit € -101.271,32. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme der beiden Prüfungsberichte vom 6. März 2008.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2007

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2007 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2007 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat auch der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2007 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2007 enthält folgende Abschlussergebnisse:

Einnahmen des ordentlichen Haushalts	€	3,395.040,04
Ausgaben des ordentlichen Haushalts	€	3,560.955,31
Soll-Abgang ordentlicher Haushalt	€	165.915,27
Einnahmen des außerordentlichen Haushalts	€	1,797.511,58
Ausgaben des außerordentlichen Haushalts	€	1,456.250,77
Soll-Überschuss des außerordentlichen Haushalts	€	341.260,81
Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2007.....	€	7,318.659,02
Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2007.....	€	121.645,48

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 109.280,99 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 110.425,68 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 117.855,90 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 33.115,86 gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 1.938,74, denen Mindereinnahmen von € 578.827,16 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 10.982,01. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 969.931,24.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2007 € 11,458.340,93. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2007 € 7,318.659,02, wovon € 6,524.510,59 die Gemeinde belasten. Nur rund € 534.300,-- sind für Vorhaben, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. (Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 794.148,43).

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2007.

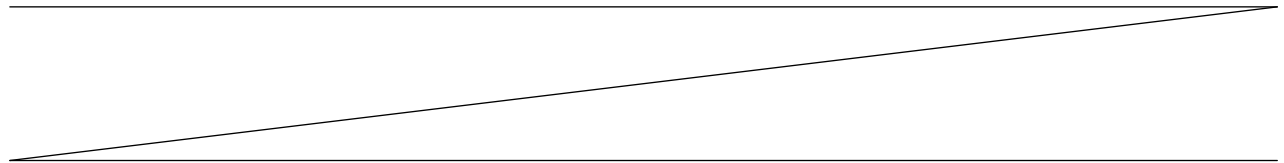
Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird ohne einer Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet von der Beratung des Strategieteam der LA21. Die Arbeit soll fortgesetzt werden und die Einladungen für die Impulsgruppen wurden bereits versandt bzw. sind in den Gemeindeamtlichen Nachrichten veröffentlicht worden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Februar 2008 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. Mai 2008 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 15.05.2008

Der Vorsitzende:

Brandstätter e.h.

.....

Stütz Leopold e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)